



ARBEITEST DU IM GASTGEWERBE?

Schütze heute
deine Rechte –
für eine sichere
Zukunft!

ARBEITEST DU ALS SAISONKRAFT IM GASTGEWERBE IN EINEM ANDEREN EU-LAND?

Als Saisonkraft hast du Anspruch auf **faire und transparente Arbeitsbedingungen**. Unabhängig davon, wo in der EU du arbeitest, stehen dir die gleichen **Arbeits- und Sozialrechte** zu wie einheimischen Arbeitskräften.

Deine Rechte als Saisonkraft

Legale und angemeldete Beschäftigung

Du hast das Recht, legal und angemeldet beschäftigt zu werden. Das bedeutet:

- Es wird ein **rechtsgültiger Vertrag** geschlossen.
- Deine Beschäftigung ist bei den zuständigen Behörden wie den **Sozialversicherungen und dem Finanzamt** gemeldet.
- Deine **Arbeitsbedingungen**, Bezahlung und Leistungen sind klar festgelegt, legal und werden eingehalten.

Dadurch erhältst du Zugang zu:

- **Gesundheitsversorgung** und Familienleistungen;
- Schutz bei **Arbeitslosigkeit**, Berufskrankheit oder Arbeitsunfällen;
- **Altersvorsorge**.

Wichtige Informationen zu deiner Beschäftigung

Du musst schriftlich klare Informationen über deine Beschäftigung erhalten, die Folgendes umfassen:

- Angaben zu deiner Person und dem einstellenden Unternehmen;
- **Arbeitsort**;
- Deine **Stellenbezeichnung**, Aufgaben und Zuständigkeiten;
- **Anfangs- und Enddatum** (falls zutreffend);
- **Probezeit** (falls zutreffend)
- **Weiterbildungsansprüche** (falls zutreffend);
- **Anspruch auf bezahlten Urlaub**;
- Verfahren zur **Beendigung deines Arbeitsverhältnisses**;
- Angaben zu deiner **Bezahlung**, den Zuschlägen und der Zahlungshäufigkeit;
- Regelungen zu **Arbeitszeiten**, Schichten und Überstunden;
- für deine Beschäftigung **geltende Tarifverträge**;
- Informationen zur **Sozialversicherung**;
- für Leiharbeitskräfte: Angaben zum Unternehmen, für das du arbeiten wirst, sobald diese Informationen bekannt sind.

Anmerkung: An deinem Arbeitsort können zusätzlich nationale Vorschriften für Saisonarbeit oder das Gastgewerbe gelten, die sich auf deine Bezahlung, Arbeitszeiten, Urlaubstage usw. auswirken.

Faire Behandlung und Antidiskriminierung

Du hast Anspruch auf faire Behandlung, unabhängig von deinem Geschlecht, deiner ethnischen Herkunft, deiner Religion oder deiner Weltanschauung, einer Behinderung, deines Alters oder deiner sexuellen Orientierung. Diskriminierung aufgrund der Nationalität ist EU-weit strikt verboten.

Zusätzlicher Schutz:

Als **minderjährige Person, Schwangere oder während des Mutterschutzes** muss das beschäftigende Unternehmen dich besonders schützen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um deine Gesundheit und dein Wohlergehen zu schützen. Das kann Folgendes umfassen:

- Anpassungen deiner Aufgaben;
- Anpassungen der Arbeitszeiten oder des Schichtplans;
- Schutz vor gefährlichen Stoffen.

Arbeitsicherheit

Das beschäftigende Unternehmen ist für Folgendes verantwortlich:

- Unterrichtung über mögliche Gefahren und Gefährdungen am Arbeitsplatz;
- Durchführung von Unterweisungen zum Arbeitsschutz;
- Gewährleistung sicherer Arbeitsbedingungen und Einhaltung allgemeiner Hygienevorgaben.

Nähere Informationen findest du auf YourEurope:

- Pflichten von Unternehmen in Bezug auf minderjährige Arbeitskräfte: https://europa.eu/youreurope/business/human-resources/employment-contracts/teenage-workers/index_en.htm ;
- Gleichbehandlung der Beschäftigten: https://europa.eu/youreurope/business/human-resources/equal-treatment-qualifications/equal-treatment/index_en.htm.

Benötigst du Beratung oder Unterstützung?

Wenn du Fragen hast oder Unterstützung benötigst,

- wende dich an das Unternehmen, das dich beschäftigt;
- lass dich von **lokalen Arbeitsbehörden, Gewerkschaften** oder Hilfsorganisationen beraten;
- wende dich an ein **EURES-Büro** in deiner Nähe: <https://europa.eu/eures/portal/um/search-for-advisers?lang=en>

Weitere Informationsquellen:

- **Arbeitsverträge in der EU:** https://europa.eu/youreurope/citizens/work/work-abroad/employment-contracts/index_en.htm;
- **Tarifverträge: Wende dich an die zuständige Gewerkschaft in dem Land, in dem du arbeitest.**



EUROPEAN LABOUR AUTHORITY

European Labour Authority

Landererova 12, 811 09 Bratislava - Slovakia

info@ela.europa.eu

www.ela.europa.eu



**Weitere
Informationen
findest du auf
der Website der
Europäischen
Arbeitsbehörde**

© Europäische Arbeitsbehörde, 2025

Weder die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) noch eine Person, die im Namen der ELA handelt, ist für die Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen verantwortlich.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Die Genehmigung zur Verwendung oder Vervielfältigung von Fotos oder sonstigem Material, die nicht dem Urheberrecht der ELA unterliegen, ist direkt beim Urheberrechtsinhaber einzuholen.

Urheberrecht an Bildern: © iStock.com/Hilch

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025

Print ISBN 978-92-9401-889-2 doi:10.2883/0139034 HP-01-25-014-DE-C

PDF ISBN 978-92-9401-888-5 doi:10.2883/8741653 HP-01-25-014-DE-N

**FAIR HORECA
IN EU** 

Work is seasonal. Rights are not